

## Preisblatt Strom

im Preissystem **einsstrom** Basis (Grund- und Ersatzversorgungstarif)

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

Preise für Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab 1. Januar 2019			
für das Netzgebiet der inetz GmbH		netto	brutto
<b>Kunde zahlt:</b>			
- Arbeitspreis	(ct/kWh)	23,22	<b>27,63</b>
- Grundpreis	(€/Jahr)	73,00	<b>86,87</b>
- Messpreis	(€/Jahr)	siehe unten	siehe unten
<b>Messpreise für Messstelle mit:</b>			
- Tarifzähler ohne Leistungsmessung (kME bzw. mME) <sup>1)</sup>		14,19	<b>16,89</b>
- intelligentem Messsystem (iMSys) <sup>2)</sup> mit einem Jahresstromverbrauch			
bis 2.000 kWh <sup>3)</sup>		19,33	<b>23,00</b>
> 2.000 bis 3.000 kWh <sup>3)</sup>		25,21	<b>30,00</b>
> 3.000 bis 4.000 kWh <sup>3)</sup>		33,61	<b>40,00</b>
> 4.000 bis 6.000 kWh <sup>3)</sup>		50,42	<b>60,00</b>
> 6.000 bis 10.000 kWh <sup>3)</sup>	(€/Jahr)	84,83	<b>100,00</b>
> 10.000 kWh bis 20.000 kWh		109,24	<b>130,00</b>
> 20.000 kWh bis 50.000 kWh		142,86	<b>170,00</b>
> 50.000 kWh bis 100.000 kWh		168,07	<b>200,00</b>
- Sonstiges			
Stromwandler		39,63	<b>47,16</b>
Tarifschaltung		14,56	<b>17,33</b>
Steuerbare Verbrauchseinrichtung (gem. § 14 ENWG)		84,03	<b>100,00</b>
<small>1) kME – konventionelle Messeinrichtung, mME – moderne Messeinrichtung  2) Voraussetzung ist die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG beim grundzuständigen Messstellenbetreiber.  3) gilt nur bei Einbau durch den grundzuständigen Messstellenbetreibers inetz gemäß § 31 Absatz 3 MsbG.</small>			

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen aus dem Niederspannungsnetz.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr sowie samstags von 6:00 bis 13:00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): alle übrigen Zeiten

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:

Strompreisbestandteile	Arbeitspreisanteile		Grundpreisanteile	
	2018	2019	2018	2019
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	-	-
Konzessionsabgabe* (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,990 ct/kWh	1,990 ct/kWh	-	-
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,792 ct/kWh	6,405 ct/kWh	-	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345 ct/kWh	0,280 ct/kWh	-	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,370 ct/kWh	0,305 ct/kWh	-	-
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,037 ct/kWh	0,416 ct/kWh	-	-
Umlage nach § 18 Verordnung über abschaltbare Lasten	0,011 ct/kWh	0,005 ct/kWh	-	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	4,630 ct/kWh	4,620 ct/kWh	-	-
Netz-Grundpreis **	-	-	50,00 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb (grundzuständiger Messstellenbetreiber) ***	-	-	14,80 €/Jahr	13,91 €/Jahr
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>16,225 ct/kWh</b>	<b>16,071 ct/kWh</b>	<b>64,80 €/Jahr</b>	<b>63,91 €/Jahr</b>
<b>Stromeinkauf, Service und Vertrieb</b>	<b>6,495 ct/kWh</b>	<b>7,149 ct/kWh</b>	<b>22,39 €/Jahr</b>	<b>23,28 €/Jahr</b>
Arbeitspreis Strom (netto)	22,72 ct/kWh	23,22 ct/kWh	-	-
Grundpreis Strom (netto)	-	-	73,00 €/Jahr	73,00 €/Jahr
Entgelt Messstellenbetrieb (netto) ***	-	-	14,19 €/Jahr	14,19 €/Jahr
<b>Umsatzsteuer (zz. 19%)</b>				
<b>Arbeitspreis Strom (brutto)</b>	<b>27,04 ct/kWh</b>	<b>27,63 ct/kWh</b>	-	-
<b>Grundpreis Strom (brutto)</b>	-	-	<b>86,87 €/Jahr</b>	<b>86,87 €/Jahr</b>
<b>Entgelt Messstellenbetrieb (brutto)</b>	-	-	<b>16,89 €/Jahr</b>	<b>16,89 €/Jahr</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Veröffentlichte Netzentgelte 2019 der inetz GmbH.

\*\*\* Entgelt für konventionelle Messeinrichtung bzw. moderne Messeinrichtung

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Hinweis: Bei Preisadjustierungen besteht ein gesetzliches Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung. Natürlich freuen wir uns, wenn Sie uns als Kunde weiterhin die Treue halten.

